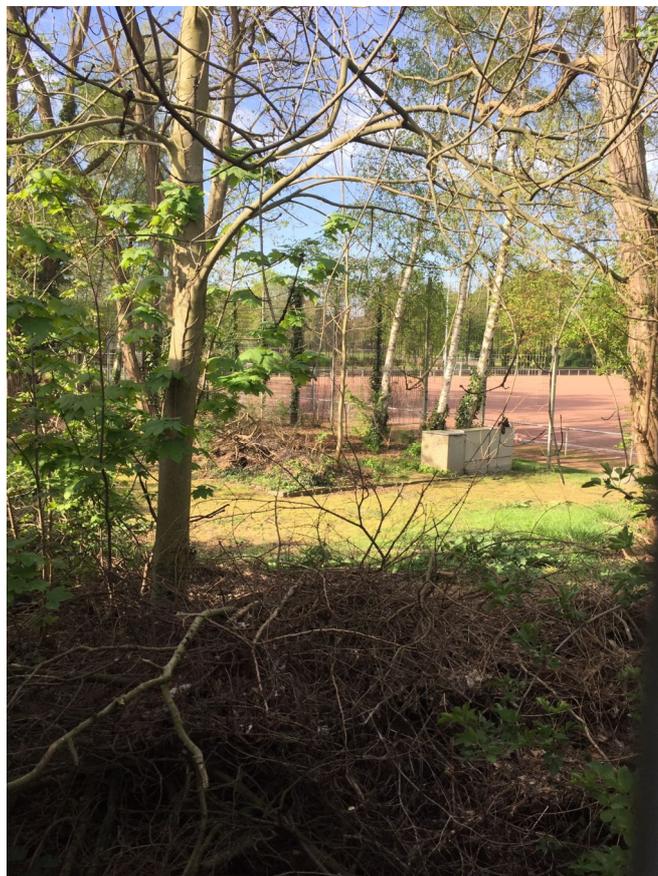


# Exposé

**Baugrundstück  
für die Errichtung eines Wohnquartiers**

**an der Meisenstraße  
in Duisburg-Rheinhausen**



## Inhaltsverzeichnis

<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
Ansprechpartner	3
Objektbeschreibung/Lage	4
Infrastruktur/Umgebung	4
Planungsrecht	5
Planungsziele und Bebauungsrahmen	5
Anlegen der Erschließungsflächen	6
Wichtige Hinweise	7
Baulasten	7
Altlasten	8
Versorgungsnetze, Telekommunikation/Kanäle	8
Aufbauten und Aufwuchs	8
Kampfmittel	9
Bodendenkmäler	9
Verkaufsverfahren und Abgabeleistungen	9
Kaufpreiserwartung	10
Anforderung an die Bewerber	10
Bedingungen für die Teilnahme am Verkaufsverfahren	11
Angebotsabgabe	11
Abschluss des Verfahrens	12
Gewährleistung	12
Datenschutz	12
Anlagen zum Exposé (als PDF-Dateien)	
Stadtplan	13
Lageplan	14
Luftbild	15
Objektfotos	16-19

**Ansprechpartner:**

Zum Grundstück:

Frau  
Ulrike Fürk  
Am Burgacker 3  
47051 Duisburg

Zimmer: 428  
Tel.: 0203/283 6865  
E-Mail: u.fuerk@stadt-duisburg.de

Herr  
Gerd Steck  
Am Burgacker 3  
47051 Duisburg

Zimmer: 413  
Tel.: 0203/283 3379  
E-Mail: g.steck@stadt-duisburg.de

Zum Planungsrecht/Stadtplanung:

Herr  
Marcel Spennhoff  
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7  
47051 Duisburg

Zimmer: 434  
Tel.: 0203/283 2115  
E-Mail: m.spennhoff@stadt-duisburg.de

Für die von der Stadt Duisburg angebotene Entwicklungsfläche wird keine Maklercourtage erhoben.

Für Ihre Fragen und eine detaillierte Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Das Flurstück ist nicht öffentlich zugänglich und kann nur in Absprache besichtigt werden.

### **Objektbeschreibung/Lage:**

Die Stadt Duisburg beabsichtigt den Verkauf eines unbebauten Grundstückes (ehemaliger Tennenplatz) in Duisburg-Rheinhausen.

Die hier angebotene städt. Grundstücksfläche befindet sich im Ortsteil Bergheim und ist ca. 11.915 m<sup>2</sup> groß. Das Grundstück ist nahezu trapezförmig und ca. 150 m breit und ca. 79 m tief und grenzt im nördlichen Bereich an das Wohngebiet der Meisenstraße. Im südlichen Bereich befinden sich mehrere Sportflächen. Ansonsten ist die Umgebung durch eine Bebauung mit Doppelhäusern und Reihenhäusern geprägt.

### **Infrastruktur/Umgebung:**

Die Autobahn A 40 ist in wenigen Minuten zu erreichen und gewährleistet damit eine gute Anbindung an das überörtliche Verkehrsnetz. Eine Haltestelle des öffentlichen Personennahverkehrs befindet sich in unmittelbarer Nähe.

Infrastruktureinrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Krankenhaus etc. sowie Einkaufsmöglichkeiten sind mit dem PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln zeitnah zu erreichen.

Die kreisfreie Stadt Duisburg liegt an Rhein und Ruhr und gehört sowohl zur Region Niederrhein als auch zum westlichen Rand des Ruhrgebietes. Das Stadtgebiet erstreckt sich zu beiden Seiten der Flüsse und bildet mit rd. 490.000 Einwohnern die fünftgrößte Stadt in NRW. Der Duisburger Hafen "Duisport" gilt als der größte Binnenhafen Europas und als Sehenswürdigkeit der Stadt. Insgesamt befindet sich die Stadt in einem Strukturwandel von einem der führenden Stahlstandorte zu einem internationalen Handels- und Logistikzentrum mit einem optimalen Anschluss an das Straßen-, Schienen- und Wasserstraßennetz.

Rheinhausen ist heute ein Bezirk der Stadt Duisburg mit ca. 78.000 Einwohnern und einer Fläche von 38,68 km<sup>2</sup> und liegt auf der linken Rheinseite. Nachbarstädte sind Moers und Krefeld.

Der Volkspark Rheinhausen, eine Minigolfanlage und Sportplätze befinden sich für Freizeitaktivitäten in unmittelbarer Umgebung.

Der Toeppersee, der zwischen den Ortsteilen Bergheim und Rumeln-Kaldenhausen liegt, ist selbst zwar nicht zum Baden freigegeben, die Randbereiche eignen sich jedoch hervorragend als Wandergebiet. Als sportliches Highlight steht zudem am Kleinen Toeppersee eine Wasserskianlage zur Verfügung.

## **Planungsrecht:**

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan (FNP) stellt für den Bereich eine Grünfläche – Sportanlage - dar. Im Vorentwurf des zukünftigen Flächennutzungsplans ist dieser Bereich ebenfalls als Grünfläche – Sportanlage – dargestellt. Zur Realisierung der angestrebten Wohnbebauung ist daher die Schaffung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen erforderlich.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 Meisenstraße – Lerchenweg in dem die Fläche als Grünfläche – Sportanlage – festgesetzt ist.

Zur Umsetzung einer Wohnbebauung ist daher die Schaffung des notwendigen Planungsrechts erforderlich.

Der Erwerber verpflichtet sich in Abstimmung mit der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, auf der Basis eines von ihm zu erarbeitenden städtebaulichen Konzeptes die Aufbereitung und Entwicklung der Fläche für eine Bebauung im Rahmen eines Bauleitverfahrens (inklusive begleitender Arbeiten, Gutachten, etc. für das abzuwickelnde Bebauungsplanverfahren) und die anschließende Vermarktung der Wohnbaugrundstücke durchzuführen. Im Vorfeld ist mit der Stadt Duisburg ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Im Rahmen des Bauleitverfahrens entscheidet sich ebenfalls, ob und inwieweit das ausgewählte städtebauliche Konzept realisiert werden kann. Mögliche Anpassungs- / Änderungserfordernisse in Bezug auf das städtebauliche Konzept lassen sich somit in einem bis zuletzt ergebnisoffenen Bauleitplanverfahren ausdrücklich nicht ausschließen.

## **Städtebauliche Zielvorstellungen:**

Das städtebauliche Konzept muss sich an der baulichen Prägung der Umgebung orientieren. Ziel ist es, eine Wohnbebauung mit 25 – 30 Wohneinheiten zu realisieren. Die künftige Wohnbebauung kann sich aus Einfamilienhäusern, Doppelhäusern, Reihenhäusern sowie aus mindestens einem barrierefreien Mehrfamilienhaus zusammensetzen. Im Rahmen eines zu erstellenden städtebaulichen Entwurfes ist eine auf den konkreten Ort ausgerichtete städtebaulich sinnvolle Auswahl bzw. Mischung sowie Positionierung dieser grundsätzlich denkbaren Gebäudetypologien zu erarbeiten.

Die Haupteinschließung ist an vorgegebener Stelle (Trafostation) an die Meisenstraße anzubinden. Eine auf Fuß- / Radbeziehungen ausgerichtete Wegeverbindung muss an den bestehenden Weg (Steile Straße) westlich des derzeitigen Sportplatzes angeknüpft werden. Es ist beabsichtigt, die parzellierte hergestellte und unentgeltlich an die Stadt Duisburg zu übertragene Verkehrsfläche im Anschluss öffentlich zu widmen.

Die wesentlichen Elemente des Entwurfes müssen sowohl eine attraktive öffentliche Durchwegung des Quartiers insbesondere für den Fuß- und Radverkehr beinhalten,

darüber hinaus wird ein hoher gestalterischer Anspruch an alle städtebaulichen Elemente (Architektur, Fassaden, Nebenanlagen, Vorgartenzonen, Einfriedungen, etc.), die auf die öffentlichen Bereiche sowie die umliegenden privaten Flächen einwirken, erwartet.

Alle Gebäude und Nebenanlagen sind mit Flachdächern bzw. flach geneigten Dächern mit mindestens extensiver Dachbegrünung herzustellen. Die öffentlichen Flächen sind quantitativ angemessen und qualitativ hochwertig zu begrünen. Alternativ zu einem konventionellen dezentralen Parkkonzept kann bezüglich der Erschließung bzw. des ruhenden Verkehrs auch eine Variante mit zentralen Parkmöglichkeiten (Quartiersgarage) entwickelt werden. Die Flächen eines derartigen zentralen Parkens einschließlich der dazugehörigen Wirtschaftsflächen sollen dabei nahe am Eingang des Wohnquartiers (Anschluss zur Meisenstraße), mit besonderem Fokus auf die Rücksichtnahme auf die benachbarten Flächen angelegt werden.

Städtebauliche Kriterien:

Wohnbebauung:

- Alle Hauptgebäude **müssen zwingend** 1-2 Vollgeschosse aufweisen. Die Errichtung von Staffelgeschossen ist denkbar und muss mit behutsamer Ausrichtung gegenüber der Nachbarbebauung erfolgen.
- Alle Hauptgebäude, Garagen und Carports **müssen zwingend** über Flachdächer bzw. über flach geneigte Dächer (<15 Grad) mit mindestens extensiver Dachbegrünung verfügen.
- Die Bautypologien **müssen** sich aus Einfamilienhäusern und/oder Doppelhäusern und/oder Reihenhäusern und mindestens einem barrierefreien Mehrfamilienhaus zusammensetzen
- Es **muss** eine nach städtebaulichen Gesichtspunkten angemessene und sinnvolle Auswahl und Positionierung der Gebäudetypologien erarbeitet werden.
- Architektur, Fassadengliederung und Fassadengestaltung **müssen** hochwertig sein
- Alle den öffentlichen Raum und die umliegenden Flächen prägenden Elemente (Vorgartenzonen, Stellplatz- / Besucherparkplatzanlagen, Nebenanlagen, Einfriedungen etc.) **müssen** einen hochwertigen Gestaltungsanspruch aufweisen.
- Es **muss** ein städtebaulich sinnvoller Umgang für die erforderlichen Stellplätze und die Besucherparkplätze erarbeitet werden
- Die Anzahl der Wohneinheiten **soll** ca. 25 - 30 betragen
- Die Grundstücksgrößen **sollen** für :
  - Einfamilienhäuser mindestens 300 qm
  - Doppelhaushälften mindestens 250 qm
  - Reihenhäuser mindestens 200 qmaufweisen.

Erschließung:

- Die Erschließung des Grundstücks **muss zwingend** über die Meisenstraße, dem Standort der heutigen Trafostation, angelegt werden.

- Die Trafostation **muss zwingend** auf dem Grundstück ersetzt und dementsprechend eine geeignete Ersatzfläche vorgehalten werden
- Wendemöglichkeiten für Feuerwehr- und dreiachsige Ver- und Entsorgungsfahrzeuge **müssen zwingend** vorgesehen werden
- Für Fußgänger und Fahrradfahrer **muss zwingend** eine öffentliche Anbindung von der Meisenstraße an den Weg westlich entlang des Sportplatzes hergestellt werden
- Die Erschließung **muss** im Querschnitt 8,00 Meter aufweisen und als Mischverkehrsfläche angelegt werden
- In den öffentlichen Flächen **muss** eine quantitativ angemessene und qualitativ hochwertige Begrünung eingeplant werden.
- Je Wohneinheit **muss** mindestens ein Stellplatz nachgewiesen werden
- Je 6 Wohneinheiten **muss** ein Besucherstellplatz nachgewiesen werden

#### Immissionsschutz:

- Auf dem Grundstück **müssen zwingend** entlang der südlichen Grundstücksgrenze geeignete begrünte Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden, die sich zukünftig im Eigentum des Erwerbers/Käufers befinden werden und durch diesen dauerhaft zu pflegen und zu unterhalten sind.

#### Entsorgung:

- Die Abfallentsorgung **muss zwingend** in zentral verorteten Unterflursystemen vorgenommen werden. Flächen dafür **müssen sich zwingend** außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen befinden und **müssen** städtebaulich sinnvoll positioniert und eingegrünt sein.

### Wichtige Hinweise:

#### Grundbuch

Das Grundbuch für die Fläche, Gemarkung Rheinhausen, Flur 19, Flurstück 1156, groß 11.915 m<sup>2</sup>, ist in den Abt. II und III lastenfrei.

Anlässlich des Verkaufs bzw. der Bebauung ist vom Erwerber auf seine Kosten eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit - Duldung von Emissionen, die von den angrenzenden Sportplätzen ausgehen kann - zugunsten der Stadt Duisburg einzuräumen.

Des Weiteren ist zur Abschirmung der südlich angrenzenden Sportplatzflächen eine geeignete Lärmschutzmaßnahme nach den Erfordernissen der Bauordnungsbehörde von dem Käufer zu erstellen und dauerhaft zu unterhalten. Diese ist grundbuchlich zu sichern.

Ebenfalls ist eine zentrale Abfallstelle grundbuchlich zu sichern.

#### Baulasten:

Das Baulastenverzeichnis von Duisburg enthält keine Eintragung für das Flurstück.

#### Altlasten:

Für das Grundstück besteht kein konkreter Verdacht auf relevante Altablagerungen oder Altstandorte.

Es kann dennoch nicht ausgeschlossen werden, dass Verunreinigungen des Bodens vorhanden sind, da die vorhandenen Karten und Luftbilder nur Momentaufnahmen darstellen und zudem aufgrund ihrer Maßstäbe eine detaillierte Betrachtungsweise nur bedingt ermöglichen. Zudem ist in einigen Bereichen des Stadtgebietes mit Auffüllmaterialien zu rechnen, die aufgrund ihrer Fremdbestandteile (z.B. Aschen und Schlacken) unter Umständen als schädliche Bodenveränderungen einzustufen sind.

#### Versorgungsnetze, Telekommunikationsanlagen, Kanäle:

Nach den vorliegenden Stellungnahmen befinden sich in dem Kaufgrundstück keine Kabel, Versorgungsnetze, Telekommunikationsanlagen oder Kanäle, die der Versorgung weiterer Grundstücke dienen.

#### Entwässerung:

Die abwassertechnische Erschließung für das Schmutzwasser kann durch den Anschluss an dem vorhandenen Kanal in der Meisenstraße gesichert werden. Eine abwassertechnische Erschließung des Niederschlagswassers kann aus hydraulischen Gründen nicht in die umliegenden Regenwasserkanäle der WBD-AÖR und den Graben der LINEG erfolgen. Ob eine Versickerung im Plangebiet selbst möglich ist, muss über ein Gutachten bzw. Entwässerungskonzeption im Rahmen des Bauleitplanverfahrens beurteilt werden. Vor der Veräußerung des Grundstücks muss eine Klärung bezüglich der Straßenentwässerung mit dem Straßenbaulastträger bzgl. der Straßenentwässerung erfolgen, da sie ebenfalls nicht an die vorhandene Regenwasserkanalisation angeschlossen werden darf. Das Niederschlagswasser sollte dem Leitgedanken der wassersensiblen Stadt- und Freiraumplanung folgen, wonach das Niederschlagswasser des gesamten Plangebiets (Straße und Grundstücke) auf der Oberfläche gefasst und über oberflächige Entwässerungseinrichtungen abgeleitet und versickert wird.

Bei der Grundstücksgestaltung muss die Höhe der Rückstauenebene gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung der WBD-AÖR beachtet werden. Unter der Rückstauenebene liegende Flächen des projektierten Gebiets müssen gegen Rückstau und Grundstücksüberflutungen gesichert werden. Die Höhe der Rückstauenebene wird in Duisburg auf Geländeroberkante der Einleitungsstelle zuzüglich 20 cm festgelegt.

Die Grundstücksentwässerung ist nach Vorschriften und DIN-Normen (EN12056, EN752, DIN1986 Teil 100) durchzuführen. Zudem ist die Abwasserbeseitigungssatzung der Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AÖR einzuhalten.

#### Aufbauten und Aufwuchs:

Die Kosten im Zusammenhang mit der notwendigen Entfernung der Bauten und Zäune, die Versetzung der vorhandenen Trafostation und die Kosten für evtl. notwendige Rodungs- und Baumfällmaßnahmen gehen zu Lasten des Käufers.

### Kampfmittel:

Die Auswertung enthält keinen konkreten Verdacht auf das Vorhandensein von Kampfmitteln. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Bauarbeiten sind sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist unverzüglich das Bürger- und Ordnungsamt, die Feuerwehr oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.

### Bodendenkmäler:

Für das Kaufgrundstück gibt es derzeit keinen konkreten Bodendenkmalverdacht. Hinweis: Nach der Konvention von La Valetta und dem Denkmalschutzgesetz NRW §§ 15 und 16 bestimmen außerdem, dass alle entdeckten Bodendenkmäler von jedem Entdecker sofort anzuzeigen und unverändert mindestens drei Werktage zu erhalten sind.

### Verkaufsverfahren und Abgabeleistungen:

Der Verkauf erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt.

Die Interessenten werden aufgefordert, ein Kaufangebot für das Grundstück abzugeben. Mit diesem Kaufangebot müssen die Unterlagen, die unter dem Abschnitt „**Anforderungen an die Bewerber**“ aufgeführt sind, beigefügt werden.

Zusätzlich ist ein städtebauliches Konzept unter Berücksichtigung der in diesem Exposé geforderten Unterlagen beizufügen:

- Kaufangebot
- 1 Plan mit Darstellung des städtebaulichen Konzept im Maßstab 1:500
- 1 Plan mit Darstellung des städtebaulichen Konzept im Maßstab 1:1000 (DIN A3 Format)
- Erläuterungsbericht zum städtebaulichen Konzept auf maximal 3 DIN A4 Seiten inklusive Aussagen zu Material- und Farbwahl der Fassaden sowie kurze Aussagen zur Entwässerungskonzeption
- Städtebauliches Datenblatt mit Angaben zu Anzahl der Wohneinheiten, GRZ, GFZ und Flächenanteilen von Verkehrs-, Grün sowie Ver- und Entsorgungsflächen
- Je 2 aussagekräftige unterschiedliche Ansichten zu
  - Architektur, Fassadengliederung und –gestaltung inklusive der Gestaltung von Nebenanlagen
  - Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum
- 3D-Schrägansicht des Entwurfs mit Darstellung der näheren Umgebungsbebauung

In das Verfahren fließen folgende **Bewertungskriterien** ein.

- Kaufpreisangebot 50%
- Städtebauliches Konzept 50%
- Die Bewertung des städtebaulichen Konzeptes erfolgt anhand einer Gesamtlösung und Betrachtung der Nutzung und der Gestaltung unter Berücksichtigung der im Abschnitt Städtebauliche Zielvorstellungen aufgeführten Kriterien und Aspekte.
- Die Stadt Duisburg behält sich vor, die genannten Kriterien im Rahmen der Verhandlungen noch zu präzisieren und anzupassen. Insbesondere kann sie auf einzelne Kriterien gänzlich verzichten, wenn und soweit die damit verbundenen Anforderungen an die Bewerber für alle Bieter einheitlich verbindlich vorgegeben werden.

### **Kaufpreiserwartung:**

Der Mindestkaufpreis beträgt **1.640.000,00 Euro**.

Bei der Berechnung dieses Mindestkaufpreises sind die Kosten der Verlegung der Trafostation bereits wertmindernd berücksichtigt worden. Dieser Mindestkaufpreis orientiert sich an dem Verkehrswert, der auf Grundlage eines Wertgutachtens ermittelt wurde. Gegenstand des Verkaufs ist das Grundstück wie es steht und liegt, unter Berücksichtigung der vorhandenen Erschließungssituation. In diesem Zustand ist es vom Käufer zu übernehmen.

### **Anforderungen an die Bewerber**

- Nennung der Rechtsform, aktueller Auszug aus dem Handelsregister
- Darstellung der Unternehmensstruktur
- Bonitätsnachweis durch Selbst- bzw. Bankauskunft
- Bestätigung eines inländischen Kreditinstitutes, dass im Falle des Zuschlags die Zahlung des gebotenen Kaufpreises sichergestellt ist.
- Städtebauliches Konzept mit allen o.g. Unterlagen

**Bietergemeinschaften:**

Die Bildung einer Bietergemeinschaft ist zulässig.

Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem letztverbindlichen Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der

- die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfalle erklärt wird,
- alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

### **Angebotsabgabe:**

Die Angebote sind in verschlossenen Umschlägen bis zum

**12.02.2021**

unter Angabe der Adresse

Stadt Duisburg  
 Liegenschaftsverwaltung  
 62-12 Stichwort „**Meisenstraße**“ **AZ 837 610**  
 Am Burgacker 3  
 47051 Duisburg

mit dem Hinweis „**vertraulich**“ einzureichen. Die Angebote sind in deutscher Sprache zu übersenden.

Ferner gilt:

- Die Unterlagen sind auf dem Postweg (Datum des Poststempels) in zweifacher Ausfertigung zu übersenden oder persönlich abzugeben. Unterlagen, die per E-Mail oder Telefax eingereicht werden, bleiben unberücksichtigt.
- Die Bewerbung ist rechtsverbindlich zu unterschreiben.
- Die Unterlagen werden nicht zurückgeschickt, ein Anspruch auf Aufwands- oder Kostenerstattung besteht nicht.

Ferner behält sich die Stadt Duisburg vor, das Verfahren zu jedem Zeitpunkt und ohne Angaben von Gründen zu ändern oder zu beenden. In einem solchen Fall lassen sich keine Ansprüche auf Verkauf des Grundstücks oder Erstattung ggf. im Zusammenhang mit der Gebotsabgabe entstandener Kosten oder Gebühren gegen die Stadt Duisburg abzuleiten.

### **Abschluss des Verfahrens:**

Mit dem Bieter, der den Zuschlag erhält, schließt die Stadt Duisburg - vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Duisburg - einen Kaufvertrag über das Grundstück ab.

Grundlage für den Abschluss des Kaufvertrages sind die folgenden wesentlichen vertraglichen Eckpunkte:

- Vorstellung des städtebaulichen Konzepts im Beirat für Stadtgestaltung (BEST) zu einem frühen Zeitpunkt im Bauleitplanverfahren

- Bauverpflichtung innerhalb von zwei Jahren nach Rechtskraft des Bebauungsplanes
- Besitzübergang:  
Mit dem Eingang des Kaufpreises beim Verkäufer
- Gewährleistungsausschluss
- Rücktrittsrecht des Verkäufers bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung
- Wiederkaufsrecht des Verkäufers bei nicht vertragsgemäßer Bebauung
- Vertragsstrafenregelung:  
Vorgesehen (u.a. bei nicht vertragsmäßiger Bebauung)
- Käufer verpflichtet sich, einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen
- Umbau- und Anpassungsmaßnahmen im Verkehrsraum trägt der Käufer

Alle mit der Durchführung des Vertrages entstehenden Kosten wie Planungskosten, Kosten für Gutachten und Stellungnahmen, Beurkundungs- und Vermessungskosten sowie die Kosten für die Baureifmachung und sämtliche mit dem Grundstückskaufvertrag und seiner Abwicklung verbundenen Kosten, Steuern oder Gebühren gehen zu Lasten des Käufers.

Die Angaben zur Nutzung dienen ausschließlich Informationszwecken und begründen keinen Rechtsanspruch im Hinblick auf die öffentlich-rechtlichen Baugenehmigungsverfahren.

### **Gewährleistung:**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen und die einsehbaren Unterlagen – unbeabsichtigt – eventuell unzutreffende und/oder unvollständige Angaben enthalten können. Die Stadt Duisburg übernimmt hierfür – unbeschadet zwingender rechtlicher Regelungen – keine Garantie oder Gewährleistung, soweit diese Vergabeunterlagen oder künftige schriftliche Mitteilungen keine andere Regelung enthalten. Die Bieter müssen sich über die bestehenden Begebenheiten sowie über die zu erbringenden Leistungen vielmehr selbst ein Bild verschaffen und die Informationen der Stadt Duisburg entsprechend überprüfen. Die Bieter haben etwaige Risiken aus unrichtigen oder unvollständigen Angaben in ihre Angebotskalkulation einzubeziehen.

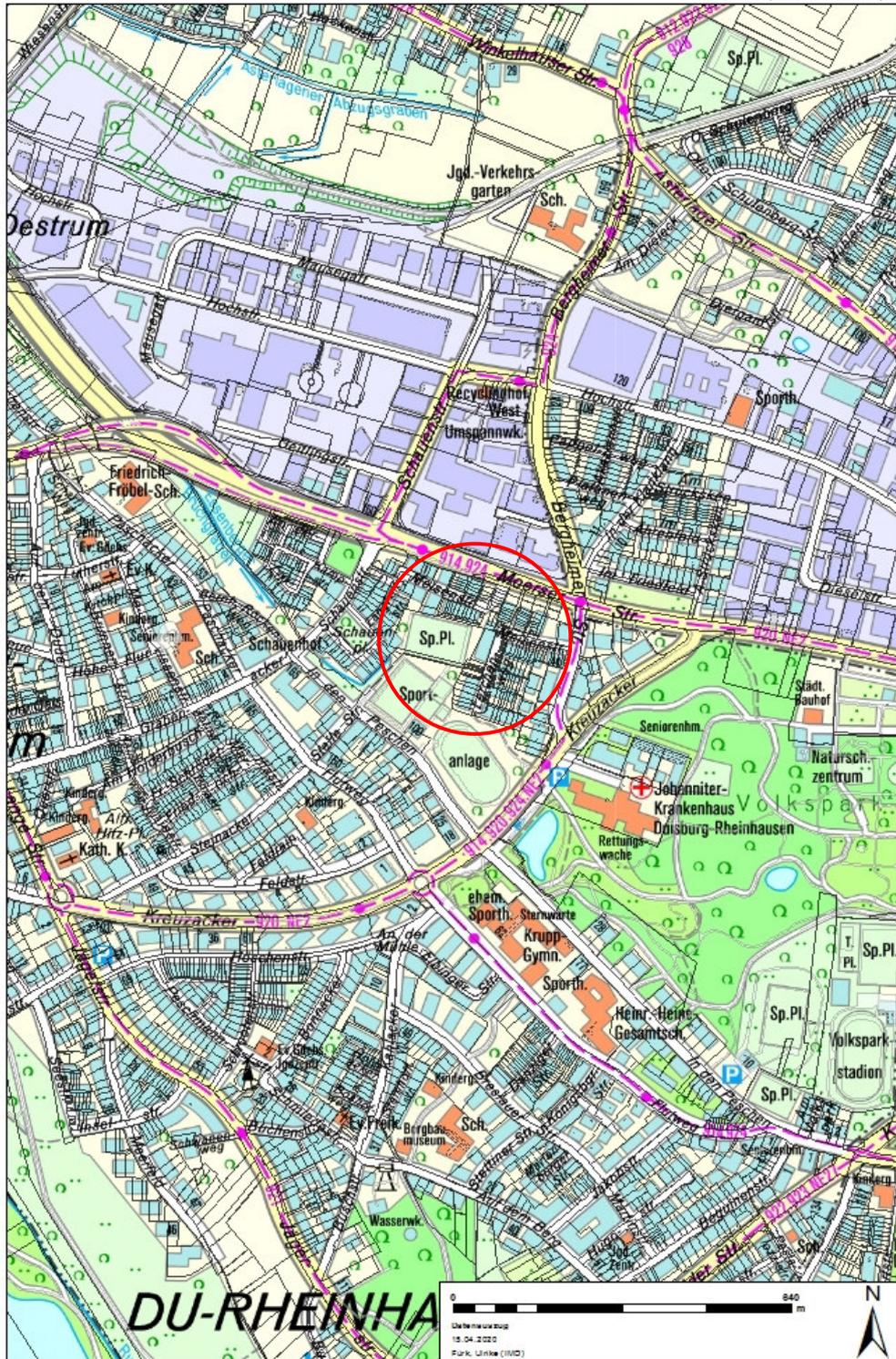
Die Bieter bestätigen mit ihrem Angebot sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen des Angebots informiert zu haben. Sie erkennen an, dass die Stadt Duisburg keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen und Informationen übernimmt und ihnen insoweit keine Schadensersatzansprüche zustehen.

### **Datenschutz:**

Die zur Abwicklung des Bieterverfahrens und des zukünftigen Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten werden bei der Stadt Duisburg mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung (EDV) im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Verfahrens gespeichert und verarbeitet.

# Stadtplan

340.542,63 / 5.699.708,67



338.843,12/ 5.697.106,05

# Lageplan

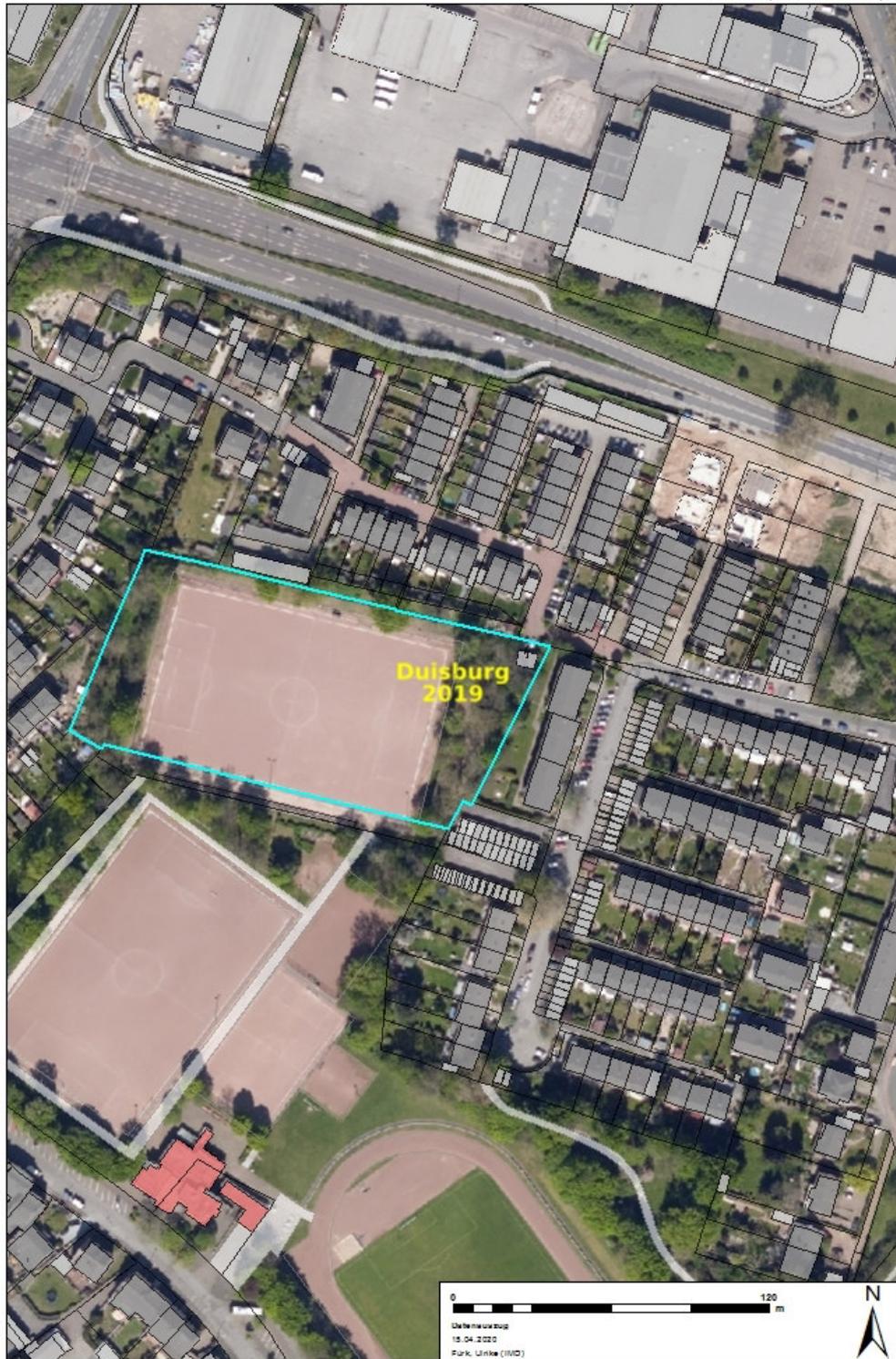
339.787,23 / 5.698.691,22



339.532,31 / 5.698.300,83

# Luftbild

339.884,75 / 5.698.759,99



339.544,85/ 5.698.239,46

## Objektfotos







